

## Vereinbarung Lehrlingsentschädigungen 2003

**Vereinbarung** abgeschlossen zwischen dem Fachverband der Papier und Pappe verarbeitenden Industrie Österreichs einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Druck, Journalismus, Papier, andererseits.

### § 1 Geltungsbereich

Diese Vereinbarung gilt:

1. Räumlich: Für das Bundesgebiet der Republik Österreich.
2. Fachlich: Für alle Betriebe, die dem Fachverband der Papier und Pappe verarbeitenden Industrie angehören.
3. Persönlich: Für alle in diesen Betrieben beschäftigten gewerblichen Lehrlinge.



### § 2 Lehrlingsentschädigung

Die Lehrlingsentschädigungen betragen pro Woche:

im 1.Lehrjahr .....	EURO 79,65
im 2.Lehrjahr .....	EURO 112,33
im 3.Lehrjahr .....	EURO 163,39
im 4.Lehrjahr (bei Doppellehre) .....	EURO 204,24



### § 3 Urlaubszuschuss

Die gewerblichen Lehrlinge erhalten zu ihrem gesetzlichen Urlaubsentgelt einen Urlaubszuschuss in der Höhe von 5 (fünf) Lehrlingsentschädigungen.



### § 4 Weihnachtsremuneration

Lehrlinge, die am 1.Dezember im Stand geführt werden, erhalten in der ersten Dezemberwoche eine Weihnachtsremuneration in der Höhe von vier-ein Drittel Lehrlingsentschädigungen.



## **§ 5 Wirksamkeitsbeginn**

Die Vereinbarung tritt mit 3. März 2003 in Kraft. Die Vereinbarung vom 29. Jänner 2002, Registerzahl KV 110/2002, Katasterzahl XI/41/3, tritt außer Kraft.

Wien, am 23. Jänner 2003

